



Anschrift des Auftraggebers: Goethe-Institut e.V. - Zentrale Bereich Oskar-von-Miller-Ring 18 80333 München	Bearbeiter/in: Ana Ratón Ferro
	Tel.: +32 2 58 58 581
	Fax:
	Email: ana.raton-ferro@goethe.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (UVgO) im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung

Goethe-Institut e. V.
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Buchhaltung nach belgischem Landesrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.

Hiermit fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebots auf. Anbei erhalten Sie die hierfür nötigen allgemeinen Hinweise, Bedingungen und Formulare. Es gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ana Ratón Ferro

Leitung Finanzen Goethe-Institut Brüssel

Anlagen:

- Anlage A Leistungsbeschreibung
- Anlage B 1 Anschreiben Angebot
- Anlage B 2 Basisinformation zum Unternehmen
- Anlage B 3 Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage B 4 Erklärung Eignungsleihe
- Anlage B 5 Erklärung von nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage B 6 Erklärung Umsätze vergleichbarer Leistungen
- Anlage B 7 Erklärung Referenzen
- Anlage B 8 Eignungskriterien
- Anlage D Bewertungsmatrix
- Anlage C Preisblatt
- Anlage E Vertrag
- Anlage H Informationen gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO
- Anlage F AV Vereinbarung

www.goethe.de

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber/Bieter bestimmt, bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Ausschreibungsbedingungen

I. Gegenstand der Ausschreibung

Das Goethe-Institut Brüssel plant die Beschaffung von der Konzeption, Aufsetzung und Umsetzung der Buchhaltung nach belgischem Landesrecht.

Eine detaillierte Beschreibung der geforderten Leistung ist der Anlage A „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach den Bestimmungen des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gemäß förderrechtlichen Vorgaben nach der UVgO. Die Bindung gilt nicht für § 22, § 28 Abs. 1 S.3, § 30, § 38 Abs. 2 bis 4, § 44 und § 46 UVgO.

Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

III. Hinweise und Bedingungen für die Erstellung des Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist in Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Die Preise im Angebot sind in Euro mit separater Angabe der einzelnen anfallenden Steuern anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Euro.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.



Bei elektronisch eingereichten Angeboten ist gewährleistet, dass sie erst nach Ablauf der Angebotsabgabefrist geöffnet werden.

Die Angebote sind per E-Mail an das Vergabepostfach des Goethe Institut Brüssel einzureichen: angebote-bruessel@goethe.de

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum

31. August 2026, 23:59 UHR MEZ

eingehen.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Auftraggeber wird über den Zuschlag voraussichtlich bis **15. September 2026** entscheiden, und nicht berücksichtigte Bieter informieren. Die Bieter sind bis zum **30. September 2026** an ihr Angebot gebunden.

3. Inhalt und Gliederung des Angebots

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage A), welche nicht vom Bieter zu modifizieren sind. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung des Angebotes des bezuschlagten Bieters vervollständigt. Er muss nicht mit dem Angebot zurückgeschickt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder eigene Vertragsbedingungen bzw. Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Bieter sind nicht zugelassen. Die Beifügung solcher Bedingungen kann zum Ausschluss des Angebots führen.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Das Angebot ist nachfolgender Gliederung vollständig zusammen zu stellen und hat ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Dokumente zu enthalten, die bis auf die Stellungnahme zur Leistungsbeschreibung als Muster diesen Ausschreibungsbedingungen beiliegen.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 4

Art der Unterlage	Als Anlage dieser Ausschreibungsbedingungen	Als Anlage zum Vertrag
Leistungsbeschreibung	A	1
Anschreiben Angebot	B.1	
Basisinformationen Unternehmen	B.2	
Bietergemeinschaftserklärung	B.3	
Erklärung Eignungsleihe	B.4	
Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B.5	
Erklärung Umsätze vergleichbarer Leistungen	B.6	
Referenzen	B.7	
Eignungskriterien	B.8	
Vom Bieter ausgefülltes Preisblatt	C	2
Stellungnahme des Bieters zu jedem Punkt der Leistungsbeschreibung, insbesondere im Hinblick auf die entscheidungserheblichen Zuschlagskriterien.	Hinweise in Anlage D beachten	
Informationspflichten	H	
Vertrag (nur auf Englisch)	E	
AV-Vereinbarung	F	

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter die in den Anlagen B diesem Anschreiben beigelegten Muster auszufüllen. Ausschluss- bzw. Mindestkriterien sind als solche gekennzeichnet. Ausschlusskriterien bedeutet, dass der Bieter ausgeschlossen wird, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

Das Angebot muss vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die **Unvollständigkeit** des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) kann zum **Ausschluss** führen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in Anlage B.3 zu benennen, haben insbesondere einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen und zu erklären, dass sie im Falle der Beauftragung gesamtschuldnerisch haften. Die rechtsverbindliche Bevollmächtigung des Vertreters der Bietergemeinschaft ist spätestens mit Abgabe des Angebots nachzuweisen.

Bei Bietergemeinschaften sind folgende Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied gesondert zu erbringen: - Anlage B.5 Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Die übrigen Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Fachkunde (wirtschaftliche und finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit) gelten für die gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten gemeinsam.

5. Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe (= Inanspruchnahme der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers oder sonstigen Dritten) hat der Bieter eine verbindliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens vorzulegen, dass ihm die Mittel zur Verfügung stehen werden bzw. dass der Dritte die Leistung ausführen wird (§ 34 Abs. 1 UVgO) sowie eine Erklärung der gemeinsamen Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe (Formblatt Anlage B.4.).

Jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, muss zudem folgende Erklärungen vorlegen (Anforderungen an Unternehmen):

- Erklärungen gemäß Anlage B.5 (Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen).
- Nachweis der Eignung des Unternehmens, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, in Bezug auf die Eignungskriterien entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Änderungen oder Berichtigungen sind als solche zu kennzeichnen und müssen durch Austausch des Angebotes an die E-Mail-Adresse, angebote-bruessel@goethe.de, zu schicken.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

7. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und anhand der genannten Zuschlagskriterien sowie der hierzu angegebenen Gewichtung bewerten. www.goethe.de

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.



Seite 6

Die Entscheidung über den Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich oder auf elektronischem Weg mitgeteilt.

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen. Der Vertrag kommt zu den in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen zu Stande. Dies gilt unbeschadet einer evtl. späteren urkundlichen Festlegung; die gesonderte Unterschrift der Vertragsurkunde durch die Parteien hat deklaratorischen Charakter.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

8. Prüfung der Eignung

Die Eignung der Bieter wird aufgrund der in den Anlagen B.1 bis B.8 gemachten Angaben sowie aufgrund folgender zwingend vorausgesetzten Eignungskriterien bewertet:

- Handelsregistrauszug
- Sprachkenntnisse (mindestens B2): Deutsch und/oder Englisch
- Zertifikate: Nachweis IFRS-Kenntnisse
- Zertifikat: Nachweis GAAP Belgien- Kenntnisse
- Aktuelle positive Bankerklärung bzgl. der Bonität des Bieters (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,

9. Zuschlagskriterien / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot geeigneter Bieter wird unter Berücksichtigung folgender Ausschluss-/Wertungskriterien (Bewertung mit einer Skala von 0-5) mit angegebener Gewichtung ermittelt:

- Preis mit 30% Gewichtung
- Qualität mit 30% Gewichtung
- Kenntnisse des deutschen HGB mit 10% Gewichtung
- Qualifikationen und Erfahrungen der Kontaktperson 30% Gewichtung

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl 30. Alle weiteren Angebote werden in der Weise linear interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Preis und dem angebotenen Preis mit der maximal erreichbaren Punktzahl (30) multipliziert wird; es gilt also die folgende Formel:

www.goethe.de

$$\text{Niedrigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 30 = \text{maximal erreichbare Punktzahl.}$$

Die erreichte Punktzahl beim Kriterium „Preis“ geht zu 30% in die Gesamtpunktzahl ein.

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



10. Bieterfragen

Fragen zur Auftragsvergabe sind ausschließlich elektronisch per Mail an angebote-bruessel@goethe.de, mit dem Betreff „**Bieterfrage Buchhaltung nach belgischem Landesrecht**“ bis spätestens zum 14. August 2026, 23:59 Uhr an den Auftraggeber zu richten.

Die Fragen aller Bieter und die Antworten des Auftraggebers werden allen Bietern anonymisiert bis spätestens 18. August 2026, 23:59 Uhr zur Verfügung gestellt.

Telefonische Auskünfte werden von der Vergabestelle nicht erteilt!

11. Rügen der Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Widersprüchlichkeiten und/oder liegt aus Sicht des Bieters ein Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vor, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen.

Solche Hinweise und/oder Verfahrensrügen sind an folgende Adresse zu richten:

E-Mail: angebote-bruessel@goethe.de

12. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordernden Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

13. Sonstiges

Die dem Auftraggeber im Rahmen der Vergabe zugesandten Unterlagen, Muster, etc. werden nicht zurückgesandt und gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

www.goethe.de

Für die Teilnahme und Erstellung der Unterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.